



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 43 / 2026 veröffentlicht am 23.10.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	8
Ortsgemeinde Kaltenengers	10
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	16
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	19
Stadt Weißenthurm	20



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 28.10.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag zum Abschluss der Beschaffung von drei flachen Abrollbehältern für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe in Sachen europaweite Ausschreibung der Gebäude- und Inhaltsversicherung
5. Annahme von Spenden
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Weißenthurm, den 15.10.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 30.09.2026, fand eine 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Durchführung von Ergänzungswahlen

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für den Klima- und Umweltbeirat durchgeführt.

Beschluss zur Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und zum Aufbau eines Controllings - Klimaanpassungsmanager

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die Umsetzung des Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und zum Aufbau eines Controllings durch die neu zu schaffende Stelle eines Klimaanpassungsmanagers beschlossen. Der Verbandsgemeinderat hat darüber hinaus beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, alle nötigen Schritte einzuleiten und den

Förderantrag für die Stelle eines Klimaanpassungsmanagers weiter zu verfolgen. Der Antrag zur ausgewählten Maßnahme soll durch den /die zukünftige/n Klimaanpassungsmanager/in gestellt werden.

Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung "Gesamtbetreuung"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Arbeitsmedizinische Betreuung „Gesamtbetreuung“ für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 zum Angebotspreis in Höhe von 183.507,25 € zu erteilen.

Zuschuss an den Tierschutzverein Andernach und Umgebung e. V. für die Unterbringung von Fundtieren

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den einwohnerbezogenen Pauschalbetrag für die Unterbringung von Fundtieren ab dem 01.01.2027 auf 2,00 Euro je Einwohner anzuheben.

Weiterentwicklung der pädagogischen Schul- und Raumkonzeption am Grundschulstandort Urmitz/Rhein

Der Verbandsgemeinderat hat mit 25 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen den Umbau der Grundschule Urmitz/Rhein beschlossen. Die Planungen zum Ausbau sollen, vorbehaltlich des Übergangs der Schulträgerschaft auf die Verbandsgemeinde, auf der Basis des vorliegenden schulpädagogischen Konzeptes sowie auf der Basis der schulbaurechtlich zur Verfügung stehenden Flächen von bis zu 230 qm umgesetzt werden. Vor Umsetzung der Maßnahme sollen die Planungen im Schulträgerausschuss vorgestellt werden.

Weiterentwicklung des Konzeptes zur Gestaltung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung St. Georg Urmitz/Rhein

Der Verbandsgemeinderat begrüßt die erzielten Einsparungen in der Maßnahmenumsetzung. Die Maßnahme soll auf Grundlage der ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 684.500 € umgesetzt werden. Zusätzlich hat der Verbandsgemeinderat einstimmig beschlossen, den Rückbau der Garagen und die Neugestaltung des Vorplatzes, wie ursprünglich geplant, beizubehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, ein enges Nachtragsmanagement durchzuführen und den Verbandsgemeinderat regelmäßig über die Kosten zu informieren.

Weiterentwicklung des Konzeptes zur Gestaltung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung Don Bosco Mülheim-Kärlich

Der Verbandsgemeinderat begrüßt die erzielten Einsparungen in der Maßnahmenumsetzung. Die Einsparungen im Bereich der Spielgeräte, wie auch im Bereich der Gerätehäuser/Unterstand sollen nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme soll auf Grundlage der ermittelten Gesamtkosten in Höhe von ca. 697.500 € umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein enges Nachtragsmanagement durchzuführen und den Verbandsgemeinderat regelmäßig über die Kosten zu informieren.

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 396.186,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 17.520.561,27 € und Einzahlungen in Höhe von 14.634.350,00 € übertragen.
3. Dem Bürgermeister Thomas Przybylla und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm Winfried F. Erbar und Günther Oster wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Sabine Granzow gewählt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der gemäß §§ 43 ff GemHVO aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 1.178.522,60 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 10.671.920,00 € und Einzahlungen in Höhe von 10.332.760,00 € übertragen.
3. Dem Bürgermeister Thomas Przybylla und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm Winfried F. Erbar, Martin Jende, Karl Mannheim, Günther Oster und Stephan Schuth wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Sabine Granzow gewählt.

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30.06.2026

Der Verbandsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Jahresabschluss 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2025

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser – zum 31. Dezember 2025 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2025 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 12.636.285,30 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird auf € 49.997,59 festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von € 49.997,59 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Sabine Granzow zur Vorsitzenden gewählt.

Jahresabschluss 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2025

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2025 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2025 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 35.369.202,98 festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € 1.141.416,70 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 1.141.416,70 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Sabine Granzow zur Vorsitzenden gewählt.

Jahresabschluss 2025 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wärme- und Energieversorgung - zum 31. Dezember 2025

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm – Wärme- und

Energieversorgung - zum 31. Dezember 2025 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2025 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 25.000,00 festgestellt.

2. Der Jahresverlust wird auf € 5.229,19 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 5.229,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zur Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Sabine Granzow zur Vorsitzenden gewählt.

Übertragung der Liegenschaft des Freizeitbades Tauris

Der Verbandsgemeinderat hat mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen beschlossen, entsprechend des Angebotes der Stadt Mülheim-Kärlich das Gelände des Freizeitbades Tauris im Rahmen der Erbbaupacht zu übernehmen sowie das aufstehende Gebäude zum Preis von 1,00 € zu erwerben, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Weiterhin wird geprüft, ob die Abtrennung des Saunabereichs im Sinne des dargestellten Sachverhaltes möglich ist.

Erweiterung der Trägerschaft der Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR

1. Dem Beitritt der genannten Träger wird zugestimmt. Voraussetzung des Beitrittes sind die entsprechenden Beitrittsbeschlüsse mit Anerkennung der Anstaltssatzung sowie Zustimmung der Kommunalaufsicht.
2. Der Beschluss beinhaltet die Annahme der Anstaltssatzung mit Berücksichtigung der zu erwartenden Trägerkreiserweiterung.
3. Sollten einzelne der vorgenannten kommunalen Gebietskörperschaften wegen fehlendem Beschluss oder fehlender Zustimmung der Kommunalaufsicht der Anstalt nicht beitreten können, erfolgt die Zustimmung insoweit zum Beitritt aller kommunalen Gebietskörperschaften, welche die Beitrittsvoraussetzungen erfüllen. Die Zustimmung umfasst auch die Zustimmung zu der insoweit anzupassenden Anstaltssatzung.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat Beschlüsse zu verschiedenen Grundstücksangelegenheiten gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A61 / GVZ Koblenz hat in ihrer Sitzung am 23.09.2026 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 in der derzeit gültigen Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 festgestellt und gleichzeitig dem Vorstandsvorsteher und dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2025 liegt in der Zeit vom 02.11.2026 bis 10.11.2026 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz mit Sitz im Verwaltungsgebäude der

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, 3. Obergeschoss, Zimmer 309 öffentlich aus (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Koblenz, 19.10.2026
gez. Landrat Marko Boos
- Verbandsvorsteher -

Bekanntmachung Martinsumzüge in der Verbandsgemeinde Weißenthurm 2026

In den Städten und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm werden in diesem Jahr folgende Martinszüge durchgeführt:

-Bassenheim, ab Walpot-Platz:
Freitag, 06.11.2026 17:30 Uhr

-Kaltenengers, ab Grundschule:
Freitag, 06.11.2026 17:30 Uhr

-Kettig, ab Grundschule:
Freitag, 13.11.2026, 17:30 Uhr

-Mülheim-Kärlich, (für die Stadtteile Mülheim, Kärlich und Urmitz-Bhf.)
ab Parkplatz Burgstraße
Dienstag, 10.11.2026 17:30 Uhr

-St. Sebastian, ab Kirchstraße
Samstag, 07.11.2026, 17:30 Uhr

-Urmitz, ab Les-Noes-Platz:
Donnerstag, 12.11.2026, 17:30 Uhr

-Weißenthurm, ab Pfarrkirche:
Mittwoch, 11.11.2026, 18:00 Uhr

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 25.09.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Helga Schuth, 56220 Kaltenengers, feiert am 22.10.2026 ihren 85. Geburtstag.

Herr Georg Bengel, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 22.10.2026 seinen 99. Geburtstag.

Frau Wiltrud Lerch, 56575 Weißenthurm, feiert am 23.10.2026 ihren 85. Geburtstag.

Herr Erich Thönnies, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 23.10.2026 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim

Am Donnerstag, 17.09.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Ortsbürgermeisterin zu ermächtigen, Anfang des nächsten Jahres den Auftrag zur Durchführung der Gebührenkalkulation an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen.

Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.04.2005 sowie der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 15.04.2005 der Ortsgemeinde Bassenheim

1. Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, die 7. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Bassenheim vom 15.04.2005 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung beschlossen, die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Bassenheim vom 15.04.2005 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 i.V.m. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), BVA 23/26

Der Ortsgemeinderat hat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB mit 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Schulentwicklung der Grundschule Bassenheim

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, zunächst von der geplanten Erweiterung der Schule abzusehen. Zunächst soll die weitere Entwicklung der Jahrgangsstärken zumindest über ein Schuljahr abgewartet werden.

Hinsichtlich einer gegebenenfalls notwendigen Erhöhung der Anzahl der Klassenräume in Hinblick auf die Bedarfe aus der Ganztagsbetreuung soll auch die Möglichkeit zur Veränderung der Raumzuschnitte im ersten Obergeschoss überprüft werden.

Hinsichtlich der notwendigen räumlichen Anpassung, insbesondere der Essen- und Küchensituation im Untergeschoss, soll diese schnellstmöglich überplant werden. Zur Refinanzierung werden zunächst nicht benötigte Mittel aus der „Schülerweiterung“ eingesetzt.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2026 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 01.10.2026, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die Vorsitzende das Ausschussmitglied Angelina Wolf auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Schulentwicklung der Grundschule Bassenheim

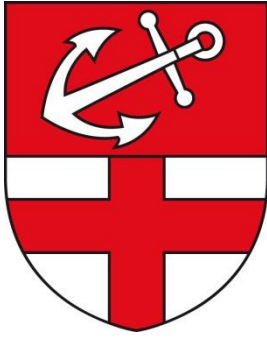
Der Schulträgerausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bedarfsanmeldung der Grundschule Bassenheim für den Haushaltsplan 2027

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die angeforderten Mittel für den Haushalt 2027 einzuplanen.

Hinweis:

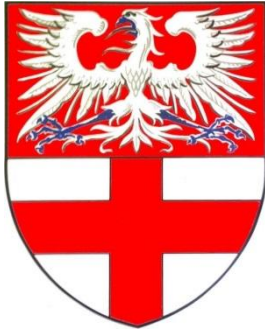
Die öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Zweckverbandes „Industriepark A61/GVZ Koblenz“ für das Haushaltsjahr 2025 ist unter der **Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“** abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 –
12 Uhr, 14 – 19 Uhr; Donnerstag 8 – 12 Uhr, 14 – 19 Uhr, Freitag 8 –
12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 – 19 Uhr;
Donnerstag 16 – 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kettig Vollsperrung der Bassenheimer Straße

Aufgrund von Straßensanierungen wird die Bassenheimer Straße im Bereich der Hausnummer 2 bis 12 und im Bereich des Wirtschaftsweges Richtung Firma Gäb für den Straßenverkehr voll gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom 02.11.2026 bis zum 06.11.2026 statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Ochtendunger Straße und Birkenstraße möglich.

Die Bushaltestellen werden in der Zeit der Sperrung über die Ochtendunger Straße, Lindenstraße und Bassenheimer Straße angedient.

Nähere Informationen sind den Aushangfahrplänen an den Haltestellen zu entnehmen.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.10.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Möhnen-Clubs 1950 Mülheim e.V. auf Erstattung der DRK-Einsatzkosten am Schwerdonnerstag in den Jahren 2025 und 2026
3. Beratung und Beschlussempfehlung zur Neuausschreibung und Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Stadt Mülheim-Kärlich
4. Forstwirtschaftsplan 2027 der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 21.10.2026

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 17.09.2026, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussfassung über eine Einwendung gegen eine Niederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss hält die Einwendung für gerechtfertigt und hat mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.06.2026 wie folgt zu ergänzen: „Die Frage der 4. Ausschreibung wurde nicht diskutiert. Es gab keine Aussprache oder gar Festlegung darüber, ob eine erneute Ausschreibung durchgeführt werden kann.“

Arbeitnehmerüberlassungsvertrag aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle städtischer Mitarbeiter

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungsverträge vom 13.05.2026 entstehenden Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 € einstimmig zugestimmt. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, die entsprechenden Rechnungen zur Zahlung freizugeben.

Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 bis 2029 des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 bis maximal 2029 sowie zur Erstellung und Übermittlung der E-Bilanzen und der Körperschaftsteuererklärungen zum Angebotspreis von 37.282,70 € zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Beratung und Beschlussempfehlung über die Anträge der SPD- und CDU-Fraktion zur Übertragung der Tauris Liegenschaft an die Verbandsgemeinde

Der Ausschuss hat die Anträge sowie die Ausführungen zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen und eine weitere Vertragsangelegenheit zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich Satzungsbeschluss zur

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“

Der Stadtrat Mülheim-Kärlich hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.08.2026 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, wird dieser Beschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der heutigen Bekanntmachung tritt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten für den Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung die entgegenstehenden bisherigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ außer Kraft.

Die Planunterlagen zur o.g. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes (Satzung nebst Übersichtsplänen, Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (Stand: Oktober 2026)) können während der Dienststunden von jedermann beim Fachbereich 4 (Bauverwaltung) der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 314, eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt der Satzung Auskunft verlangen.

In Anwendung des § 10 a Abs. 2 BauGB sind die rechtsverbindlichen Planunterlagen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm unter der Rubrik www.verbandsgemeindeweissenthurm.de > Bürgerservice/Rathaus > Bauverwaltung > Bebauungspläne > Bebauungspläne rechtsverbindlich > Stadt Mülheim-Kärlich, hinterlegt und werden darüber hinaus in Kürze auf dem zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz „GeoPortal.rlp“ zugänglich gemacht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung:

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Fläche von ca. 382 qm und betrifft die Grundstücke in der Gemarkung Mülheim, Flur 9, Flurstück-Nr. 715/1 und das Grundstück mit

der Flurstück-Nr. 960/50. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im beigefügten **Übersichtsplan** dick gestrichelt umrandet (unmaßstäblicher Abdruck).

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Das Plangebiet wird im Norden durch die „Koblenzer Straße“ begrenzt und schließt im Osten an den Fahrweg „Reinertsweg“ an. Im Süden befindet sich landwirtschaftliche Nutzfläche. Nordwestlich des Plangebietes grenzt die „Matthäusstraße“ und bereits bestehende Wohnbebauung des bestehenden Bebauungsplanes „Auf dem Kuhplatz“ unmittelbar an.

Hinweise:

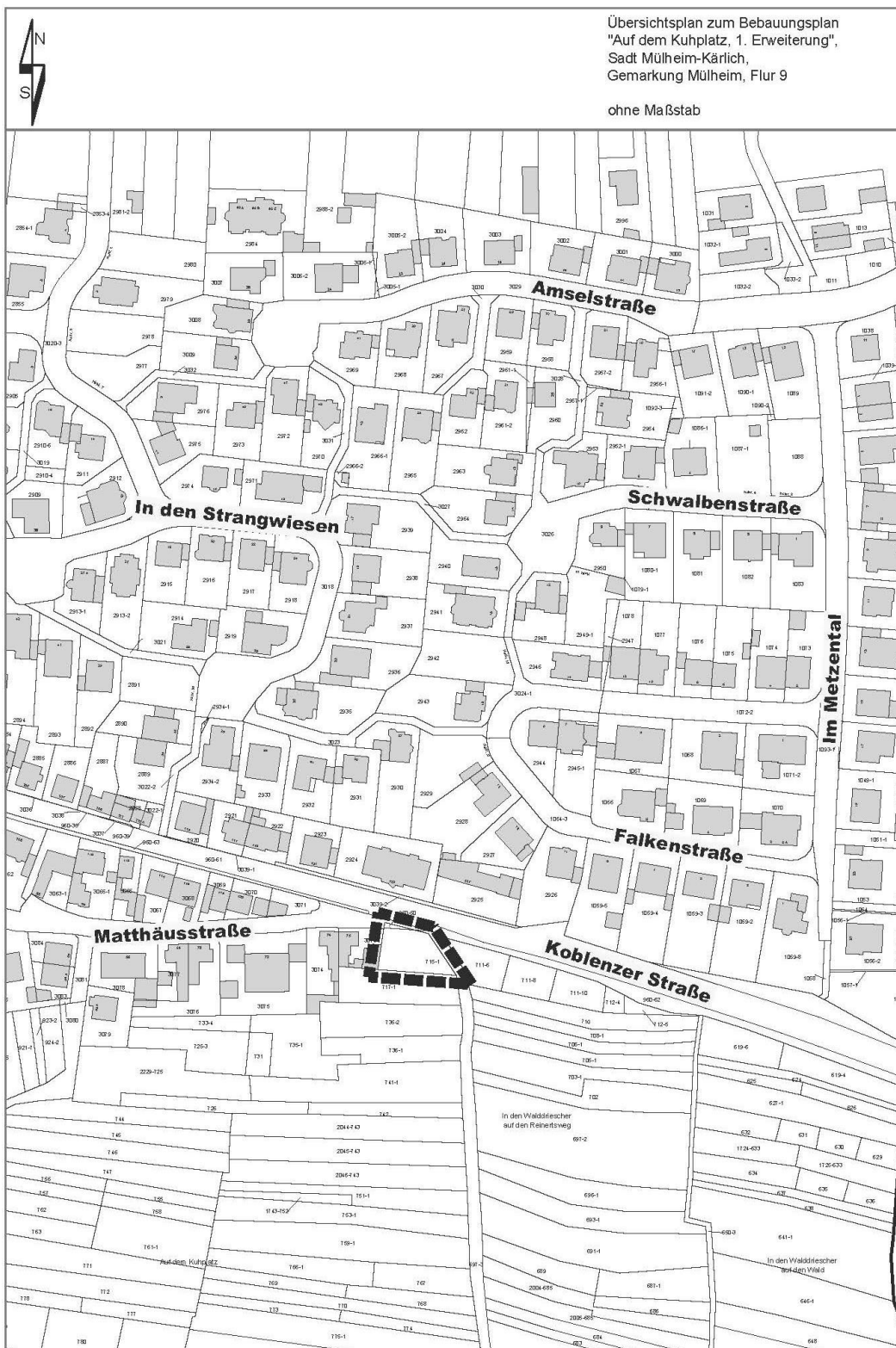
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Hiernach können Entschädigungsansprüche verlangt werden, wenn infolge der Satzung die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 und 2 BauGB) beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
2. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

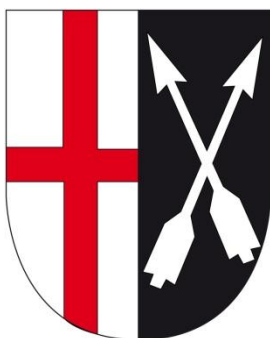
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder der Stadt Mülheim-Kärlich, Kapellenstraße 16, 56218 Mülheim-Kärlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) einschl. der erfolgten Änderungen wird auf folgendes hingewiesen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 4. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 5. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mülheim-Kärlich, 22.10.2026
Stadt Mülheim-Kärlich
Gerd Harner
Stadtbürgermeister





Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 08.09.2026, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussempfehlung über den Schuletat 2027 der Lindenbaum Grundschule

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2027 in der dargestellten Höhe vorzusehen.

Fortschreibung der schulkonzeptionellen und schulbaulichen Entwicklung an der Lindenbaumgrundschule St. Sebastian

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt trotz geänderter schulischer Bedarfe den Erwerb der Liegenschaften Pfarrheim und Pfarrsaal. Durch die schulbaurechtliche Antragsstellung und das Hinwirken auf einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn soll der zeitnahe Kauf der Immobilien ermöglicht werden.

Das durch die Verbandsgemeinde zu beauftragende Ingenieurbüro soll die wirtschaftlichste Umsetzungsform der schulischen Bedarfe (bis zu 70 qm), die voraussichtlich als Mensafläche genutzt werden, wie auch der Schaffung der pfarrlichen Räume im Pfarrhaus sowie im Pfarrsaal bewerten.

Im Bestandsschulgebäude soll die Raumsituation in Bezug auf das schulpädagogische Konzept ebenfalls umgestaltet und die entsprechenden schulbaurechtlichen Anträge gestellt werden.“

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Schulträgerausschuss dem Ortsgemeinderat eine Empfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 08.09.2026, fand eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Fortschreibung der schulkonzeptionellen und schulbaulichen Entwicklung an der Lindenbaumgrundschule St. Sebastian

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt trotz geänderter schulischer Bedarfe den Erwerb der

Liegenschaften Pfarrheim und Pfarrsaal. Durch die schulbaurechtliche Antragsstellung und das Hinwirken auf einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn soll der zeitnahe Kauf der Immobilien ermöglicht werden.

Das durch die Verbandsgemeinde zu beauftragende Ingenieurbüro soll die wirtschaftlichste Umsetzungsform der schulischen Bedarfe (bis zu 70 qm), die voraussichtlich als Mensafläche genutzt werden, wie auch der Schaffung der pfarrlichen Räume im Pfarrhaus sowie im Pfarrsaal bewerten.

Im Bestandsschulgebäude soll die Raumsituation in Bezug auf das schulpädagogische Konzept ebenfalls umgestaltet und die entsprechenden schulbaurechtlichen Anträge gestellt werden.“

Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat mit 1 Stimmenthaltung empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sankt Sebastian ermächtigt den Ortsbürgermeister, Anfang des nächsten Jahres den Auftrag zur Durchführung der Gebührenkalkulation an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen.“

Beratung und Beschlussempfehlung über den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 23.12.2004 sowie der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 08.10.2015 der Ortsgemeinde Sankt Sebastian

1. Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Sankt Sebastian vom 23.12.2004 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Sebastian vom 08.10.2015 zu beschließen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Scheuernstück"

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Scheuernstück, I. Abschnitt“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass die hintere Baugrenze des Grundstückes in der „Lindenstraße 8“ (Flur 5, Flurstück 530, Gemarkung St. Sebastian) um 6 m nach Norden erweitert wird.

Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt durchgeführt werden:

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll 1 Woche bei der Verbandsgemeinde erfolgen;
4. Auf die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird verzichtet;
5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB);
6. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).

Weiterhin wird im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Überwachung) gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Planänderungsunterlagen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten.“

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, einen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten und dem Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss/dem

Ortsgemeinderat vorzulegen.

Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Parkplätzen, Kesselheimer Str. 3, St. Sebastian, ehem. Reif-Haus

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für das Dorfgemeinschaftshaus nebst Fördermöglichkeiten abzuwarten. Bei Ergebnismitteilung dessen soll das Thema der Bebauungsplanänderung zur Errichtung der Parkplätze nochmal aufgegriffen werden.“

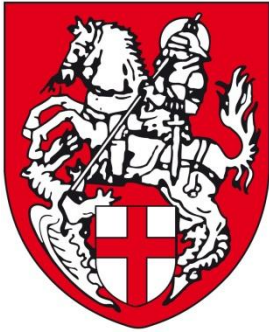
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung von Sonnensegeln auf den Spielplätzen "Baumspielplatz" und "Am Dreistück"

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Unterwasserpumpe der Beregnungsanlage auf dem Sportplatz in St. Sebastian

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die defekte Unterwasserpumpe der Beregnungsanlage am Sportplatz zu erneuern. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der neuen Unterwasserpumpe zum Angebotspreis von 8.511,64 € zu vergeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss dem Ortsgemeinderat eine Empfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Urmitz

Vollsperrung der Gartenstraße

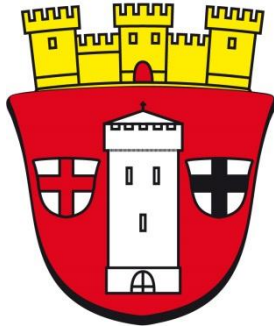
Aufgrund von Tiefbauarbeiten wird die Gartenstraße im Bereich der Hausnummer 18 bis zur Einmündung der Straße „Im Hofacker“ für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **28.10.2026 bis 13.11.2026** statt.

Die Sperrstelle kann über die Straße „Im Hofacker“ und die Gartenstraße umfahren werden.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen